

Die steirischen Mittelschulen im März 1938

Von Franz Christian Weber

Die Geschichte der steirischen Mittelschulen unmittelbar vor und nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten im März 1938 ist insgesamt noch wenig erforscht. Sie findet sowohl im Standardwerk zu dieser Epoche „Die Steiermark im Dritten Reich 1938—1945“ von Stefan Karner als auch im Historischen Jahrbuch der Stadt Graz zum Jahre 1938 nur marginale Erwähnung. Zum Grazer Schulwesen im Jahr 1938 liegt allerdings eine kürzlich publizierte Arbeit von Sepp Scheipl vor.¹ Diesem eher unbefriedigenden Forschungsstand steht die Bedeutung gegenüber, die in den Tagen vor dem „Anschluß“ den steirischen und im besonderen den Grazer Mittelschulen zukam: die Schließung von Schulen, demonstrierende Schüler und Professoren, welche die Kenntnisnahme eines Erlasses verweigerten, trugen erheblich zur Radikalisierung der Lage in der Steiermark bei und waren mitbestimmend dafür, daß Bundeskanzler Kurt Schuschnigg für den 13. März eine Volksbefragung ansetzte.² Der vorliegende Beitrag versucht kurz die Situation an den Mittelschulen im Februar und März 1938 nachzuzeichnen und im folgenden vor allem die personalpolitischen Auswirkungen des „Anschlusses“ im steirischen Mittelschulbereich darzustellen.³

Schule und illegaler Nationalsozialismus

Bis zum Juliabkommen 1936 hatte die österreichische Regierung versucht, durch rigorose Sanktionen gegenüber Direktoren und Professoren⁴ und

¹ Stefan Karner, Die Steiermark im Dritten Reich 1938—1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Entwicklung. Graz 1986². Vgl. dazu vor allem das Kapitel „Hochschulen und Schulen“, S. 110 ff. — Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, 18/19 (1988). Hier sind vor allem die Beiträge von Dieter A. Binder, Einige Beobachtungen zur Geschichte der Justiz, Exekutive und Landesverwaltung während des Jahres 1938, S. 109 ff., und Gerald Gänser, Kontinuität und Bruch in der steirischen Landesverwaltung — Die personalpolitischen Auswirkungen des Anschlusses im öffentlichen Dienst, S. 125 ff., zu erwähnen. — Sepp Scheipl, Das Schulwesen in Graz im Jahr 1938, in: Universität — Bildung — Humanität (= Festschrift für Alois Eder zum 70. Geburtstag), hrsg. von Franz Rupert Hrubí. Wien 1989, S. 113 ff.

² Schuschnigg schrieb über seine Motive: „Der Entschluß reifte in mir um den 3. März, als die ersten Anzeichen passiver Resistenz in Grazer Ämtern und Schulen sich zeigte.“ Aus: Kurt Schuschnigg, Ein Requiem in Rot-Weiß-Rot. Aufzeichnungen des Häftlings Dr. Auster. Zürich 1946, S. 61, zit. nach Eduard G. Staudinger, Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Graz von seinen Anfängen bis 1938, in: HJb Graz (wie Anm. 1), S. 72. An dieser Stelle möchte ich Herrn Dr. Staudinger für seine vielfältigen Hinweise besonders herzlich danken.

³ Zum Besuch der Mittelschulen und mittleren kaufmännischen Lehranstalten: Verordnungsblatt für den Dienstbereich des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abt. IV., Jg. 1938 v. 1. September 1938. — In meinem Beitrag beziehe ich mich vor allem auf die 10 Mittelschulen (2 Gymnasien, 5 Realgymnasien, 2 Realschulen, 1 Arbeitermittelschule), die vom Bund erhalten wurden, weiters auf das Franz-Ferdinand-Oberlyzeum der Stadt Graz, auf das Landes-Realgymnasium, auf die Evangelische Frauenoberschule und die Handelsakademie in Graz. — Zur Geschichte der katholischen Privatschulen im Jahre 1938: Oskar Veselsky, Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter national-sozialistischer Herrschaft. Diss. d. Universität Graz, Bd. 54. Graz 1981.

⁴ Die dienstrechtlichen Sanktionen, meist verbunden mit einer Gehaltskürzung, reichten von Verweis über Versetzung bis hin zur Pensionierung und wurden bei den allgemein niedrigen Einkommen wegen der finanziellen Einbußen, wie zahlreichen Eingaben zu entnehmen ist, als besondere Härte empfunden; auch die Inhaftierung im Anhaltelager wurde verhängt, ebenso wurde eine Reihe von Hilfslehrern entlassen.

gegenüber Schülern⁵ die illegale Betätigung der NSDAP an den Schulen zu verhindern. Nach dem Juliabkommen jedoch wollte Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg durch Befriedungsmaßnahmen die „nationalen“ Kreise für die „vaterländische Politik“ gewinnen. Durch den Versuch des Bundesministeriums für Unterricht (BMfU) und des Landesschulrates (LSR), die Jugendarbeit in allen Bereichen unter Kontrolle zu bringen, schien der Einfluß der NSDAP auf die Jugend abgenommen zu haben. So waren bis zum Juli 1937 in der Steiermark bereits rund 1000 Schüler dem V.-F.-Werk „Österreichisches Jungvolk“ (ÖJV) beigetreten, während den katholischen Jugendverbänden ca. 2000 Schüler angehörten, so daß nach Einschätzung von Landeschulinspektor Scharfetter in zwei bis drei Jahren „bei Fortdauer ruhiger Verhältnisse . . . die gesamte Mittelschuljugend vom vaterländischen Gedanken“ erfaßt sein mußte.⁶ Wie die LSI Hofrat Dr. Karl Köchl und Hofrat Dr. Rudolf Scharfetter über die Pflicht- und Mittelschulen in der Plenarsitzung des LSR am 12. Juli 1937 berichteten, herrschte dank der Erziehung der Jugend im „religiös-sittlichen Sinne“ an den Schulen ein „guter Geist“: So gab es in diesem Schuljahr unter den 331 Direktoren, Professoren und Hilfslehrern nur eine Suspendierung und unter den 6648 Schülern nur neun schwere Disziplinarfälle.⁷ Beide Maßnahmen der österreichischen Regierung — Sanktionen und Befriedungspolitik — blieben jedoch letztendlich ohne Erfolg, da die NSDAP in der Illegalität ihr Ziel, den Sturz der Regierung und den „Anschluß“, weiter verfolgte und nur die Taktik geändert hatte. Darüber finden sich nach dem „Anschluß“ in den Jahresberichten der Jahre 1938 und 1939 zahlreiche Beiträge, die diese Zeit als „Bewährungsprobe, die es zu bestehen galt“, heroisierten. So übernahmen illegale Nationalsozialisten zum Beispiel Funktionen in den Schulgruppen des ÖJV, wie Prof. Janeschitz-Kriegl berichtete: „Aber wenn man genauer hinschaute, waren es an unserer Schule bis zum obersten Führer, einem jungen Lehrer der Anstalt, wieder fast nur Nazis, die zu Tarnzwecken in den vaterländischen Jugendorganisationen Unterschlupf gesucht hatten. Mit ihnen machte die VF Staat, steckte sie zwangsweise in geborgte Uniformen und veranstaltete ‚Werbeaufmärsche‘“!⁸

Allerdings war der Anteil illegaler nationalsozialistischer Professoren an den einzelnen Schulen unterschiedlich: während er an der HAK mit rund 20 Prozent eingeschätzt wurde,⁹ waren hingegen an der Evangelischen Frauenoberschule, deren nationalsozialistische Ausrichtung in Graz „ein offenes Geheimnis“ war,¹⁰ illegale Nationalsozialisten „unter sich“.¹¹ Dieser

⁵ Individuelle Strafen konnten Karzer, Arrest, Suspendierung, lokaler, auf einzelne Bundesländer beschränkter oder bundesweiter Schulausschluß oder eine „ungenügende“ Betragen Note sein. Daneben wurden über ganze Klassen oder Schulstufen Kollektivstrafen wie z. B. die Sistierung des Maturatermins angewendet.

⁶ StLA., Landesschulratsakten (LSR) 1-Lschr 8-1937.

⁷ wie Anm. 6.

⁸ Jahresbericht (Jb.) 1. Staats-Realgymnasium 1937/38, S. 9.

⁹ Freundliche Mitteilung von Dir. i. R. Hofrat Leonhard Neumann, der mir auch seine Erinnerungen zum 12. März 1938 in schriftlicher Form überließ.

¹⁰ Für diesen Hinweis danke ich Frau Dir. i. R. Hofrat Dr. Hildegard Friedrich und Herrn OStR. Dr. Friedrich Friedrich, die als Zeitzeugen meine Arbeit in freundlicher Weise unterstützten.

¹¹ Freundliche Mitteilung von OStR. Dr. Wilhelm Herzog, dem ich an dieser Stelle für sein Interesse an meiner Arbeit herzlich danke.

Umstand war der Grund dafür, daß an dieser „Kampfschule“ auch „kein einziger politischer Disziplinarfall“, wie der Direktor Dr. Otto A. Puschnig im Mai 1938 berichtete,¹² an die Behörden gemeldet wurde. Auch Gauleiter Dr. Siegfried Uiberreither begründete den Antrag auf Verstaatlichung dieser Schule mit dem Hinweis auf die Verdienste um den Nationalsozialismus: „Die Evangelische Frauenoberschule wurde im Herbst 1936, also in der Zeit der schwersten Unterdrückung der nationalsozialistischen Kreise durch die vaterländischen Machthaber, gegründet, um die Mädchen vor Gewissenszwang und politischer Verfolgung möglichst zu schützen . . ., die Schule führte den Kampf gegen Pernter, Stepan, Gorbach und die Systemgrößen tapfer durch, lehnte jüdische und kommunistische Schülerinnen ab, sammelte um den nahezu geschlossen der NSDAP angehörenden Lehrkörper die nationalsozialistischen Eltern und ihre Kinder und schuf trotz der Drohungen der Behörden einen Mittelpunkt des nationalen Widerstandes, der ihr allgemein den Ruf der nationalsozialistischen Schule eintrug.“¹³

Der Gesamtanteil illegaler Professoren in der Steiermark läßt sich aber nicht exakt feststellen, solange entsprechendes Aktenmaterial wie Personalstandstabellen nur lückenhaft vorhanden oder nicht zugänglich ist. Die von den Nationalsozialisten nach dem 12. März veröffentlichten Zahlen dienten vor allem dazu, den vollzogenen „Anschluß“ und Rechtsbruch im nachhinein zu rechtfertigen. Kennzeichnend für dieses offizielle Zahlenmaterial der NS-Stellen ist zudem undifferenzierendes Vereinnahmen, das durch Wendungen wie „fast alle“ oder „fast geschlossen“ zum Ausdruck kam. Diese Methode verdeutlichen im folgenden zwei Beispiele: Zählte der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB) zum Zeitpunkt seiner Auflösung im Juni 1933 nur 362 Mitglieder, so wurden 1939 daraus „fast 500 Mitglieder“.¹⁴ Auch Dr. Karl Hermann, Gaupressewalter des NSLB, vermied in der Gauzeitung des NSLB eine exakte Zahlenangabe und bezeichnete den Anteil der nationalsozialistisch organisierten Lehrerschaft aller Schultypen während des Ständestaates mit „etwa die Hälfte“.¹⁵ Weiters sollte durch übertriebene Schätzungen die Anhängerschaft mobilisiert werden, indem ihr das Gefühl vermittelt wurde, die überwältigende Majorität zu bilden, und zugleich sollten auch Unschlüssige gewonnen werden, wie folgende Passage aus dem Appell eines Lehrers und Vertrauensmannes des Volkspolitischen Referenten aus Pöls bei Judenburg zeigt: „Um Ängstliche zu beruhigen, sei mitgeteilt, daß sich bereits 80 Prozent der öffentlichen Beamtenschaft zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt haben und dem Volkspolitischen Referat zur Mitarbeit in der VF zur Verfügung gestellt haben.“¹⁶

An Schulen der katholischen Kirche hingegen waren nur geringe illegale

¹² Andreas O. Puschnig, Aus der Kampfzeit einer steirischen Schule. Sonderdruck aus der Tagespost vom 8. Mai 1938.

¹³ AVA Unterricht, 10 Stmk.: Graz-Mädchen, Zl. 28.881/1938.

¹⁴ StLA, 206 Na/4 1933. — Karl Urragg, Zum ersten Gauappell der steirischen Erzieher, in: Der Erzieher in der Südmark 1939/11, S. 2.

¹⁵ Karl Hermann, Die nationalsozialistische Lehrerschaft und die neue Schule, in: Der Erzieher in der Südmark 1939/2, S. 2.

¹⁶ Hektographiertes Beiblatt zur Unterschriftenliste: AVA, Unterricht, Zl. 8567 II/38. — Zu den Schätzungen des prozentuellen Anteils der Nationalsozialisten an der Bevölkerung (80 Prozent) bzw. an der Beamtenschaft (70 Prozent): Karner, Die Steiermark (wie Anm. 1), S. 48, und Gänser, Kontinuität (wie Anm. 1), S. 126.

Aktivitäten der Nationalsozialisten zu verzeichnen, ein Umstand, der auf den entscheidenden Einfluß des konfessionellen Schulerhalters auf die Zusammensetzung der Lehrkörper zurückzuführen ist: deshalb rückte nach dem „Anschluß“ auch kein Professor aus einer katholischen Privatschule in eine führende Position der Schulverwaltung oder Parteiorganisation auf.

Nationalsozialistische Lehrer und Schüler treten offen auf

Mit der Annahme des „Berchtesgadener Protokolls“ am 15. Februar 1938 war „einzelnen das Bekenntnis zum nationalsozialistischen Gedankengut“, jedoch unter Einschränkungen, die „durch das Bekenntnis zu den Grundsätzen der V. F.“ bedingt waren, gestattet.¹⁷ Daraufhin legten die Vertrauensmänner des Volkspolitischen Referates in der V. F., trotz ausdrücklichen Verbotes durch den Bundeskanzler und Frontführer Dr. Schuschnigg am 24. Februar, illegalen Nationalsozialisten und nationalsozialistisch gesinnten Lehrern Listen zur Unterschrift vor, um das NS-Lager zu formieren. Der Konflikt zwischen Schulbehörde und NS-Professoren bzw. Schülern entzündete sich in der Folge am „Heil-Hitler-Gruß“ und an den NS-Abzeichen. Darüber berichtete Dr. G. Hönig im Jahresbericht seiner Schule: „Der Lehrerbund (= NSLB) hatte am 21. Februar beschlossen, daß die Mitglieder das berüchtigte Bändchen nicht mehr tragen und daß nationalsozialistische Lehrer und Schüler einander mit dem Hitlergruß in und außerhalb der Schule grüßen. Dank der Vertrauensjungen in der HJ in allen Klassen gab es kaum eine Klasse, in der der Gruß nicht geleistet wurde — wohl gab es aber Klassen, wo der Hitlergruß so einhellig angewandt wurde, als wären wir schon im Dritten Reich!“¹⁸

Als der LSR versuchte, die Sonderweisung der V. F. auf dem Erlaßweg durchzusetzen, und den „Hitlergruß“ bzw. das Tragen der NS-Abzeichen verbot, kam es zu Protesten nationalsozialistischer Lehrer und Schüler. Darauf schloß der LSR am 28. Februar die Schulen,¹⁹ und in einer Besprechung mit den Grazer Mittelschuldirektoren wurde am selben Tag vereinbart, Durchführungsbestimmungen zu den Erlässen im Einvernehmen mit dem Volkspolitischen Referat in der V. F. zu erarbeiten. Bis zur Einigung sollten die Schulen geschlossen bleiben. In der Zwischenzeit war aber vom BMfU ein Erlaß „herabgekommen“, der Schülern und Lehrern das Tragen der NS-Abzeichen und die Leistung des „Deutschen Grußes“ in und außerhalb der Schulen verbot.²⁰ Daraufhin wurde in Erfüllung des ministeriellen Erlases der Unterrichtsbeginn für den 1. März um 9 Uhr angeordnet. Zuvor hatten die Direktoren den Erlaß den Lehrkörpern mitzuteilen und bis 11 Uhr dem LSR über diese Konferenzen Bericht zu erstatten. Die Abhaltung dieser Konferenzen hatte jedoch das Volkspolitische Referat zu verhindern

¹⁷ Sonderweisung der V.-F.-Landesführung Wien, in: StLA, LSR 1-Vn-20/2 1938.

¹⁸ Günter Hönig, Wie wir den Umbruch erlebten, in: Jb. 4. Staatliche Oberschule für Jungen, Oeverseegeasse 1938/39, S. 12.

¹⁹ An einigen Schulen war auch schon der 26. Februar (Samstag) aus demselben Grund unterrichtsfrei, wie überhaupt der Entfall des Unterrichts aus politischen Gründen seit Semesterbeginn (17. Februar) keine Seltenheit darstellte.

²⁰ BMfU Erl. 6599-1-5 1938 vom 26. Februar 1938, in: StLA, LSR 1-Vn-20/12 1938.

versucht, indem es in einem Schreiben an den LSR²¹ auf eine Verletzung des „zwischenstaatlichen Abkommens von Berchtesgaden“ und die „Verlautbarung des BKA (= Bundeskanzleramt) vom 19. d. M.“ hinwies, in welchen den Nationalsozialisten Österreichs „politische Gleichberechtigung und vollkommene Freiheit in der Ausübung ihrer Weltanschauung“ zugesichert wurden. Außerdem sollte der Hinweis auf eine Besprechung mit Dr. Seyß-Inquart, der sich am 1. und 2. März zu einer Besprechung mit den Vertrauensmännern des Volkspolitischen Referates in Graz aufhielt,²² deren Ergebnis man abwarten wollte, den Aufschub der Konferenzen erreichen. Zwei Abstimmungsergebnisse dieser Konferenzen zeigen, daß zwar in einem Lehrkörper die Mehrheit (15 : 6)²³ die Kenntnisnahme des Erlasses ablehnte, die Professoren einer anderen Schule jedoch einstimmig den Erlaß zur Kenntnis nahmen.²⁴ Dies verdeutlicht, daß folgender Bericht aus dem Jahre 1938 von Dr. Janeschitz-Kriegl, der eine überwältigende Zustimmung festgestellt haben wollte, eine Übertreibung darstellte: „Am 1. März versucht Schuschnigg noch ein letztes Mal zu bremsen. Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums verbietet den Lehrern das Tragen von Hakenkreuzen und auch die Leistung des stummen deutschen Grußes. Der Lehrkörper weigert sich wie alle anderen in Graz fast einhellig, dem Befehl Folge zu leisten.“²⁵

In jener kritischen Situation, als Professoren sich offen der vorgesetzten Behörde widersetzen, wurde LSI Scharfetter beurlaubt, da er nicht mehr als zuverlässiger Garant der staatlichen Autorität galt; in seiner Vertretung besuchte Dir. i. R. Hofrat Dr. Franz Pichler nach den Konferenzen alle Grazer Schulen, um zwischen den Lehrern und Direktoren zu vermitteln. Darüber berichtete er an das BMfU am 8. März: „Es wurde allen Beteiligten nahegelegt, im Interesse eines für das Wohl der Jugend gedeihlichen Zusammenwirkens, alle gegenseitigen Unfreundlichkeiten zu unterlassen. Auch dies wurde von den betroffenen Lehrkörpern teils sofort, teils nach längerer Aussprache zugesagt.“²⁶ Zuletzt wurden vom Berichterstatter die Direktoren angewiesen, an der Entspannung der Lage mitzuwirken, indem sie „belehrend und beruhigend auf Lehrer und Schule einwirken“. Von einer „Beruhigung“ konnte schon drei Tage später nicht mehr die Rede sein, als nach der Ankündigung durch Bundeskanzler Schuschnigg, am 13. März eine Volksbefragung über ein unabhängiges Österreich durchzuführen, die Grazer Mittelschüler ihre Schulen verließen und demonstrierend durch die Straßen zogen. Das „Verdienst“, diesen Exodus am Vormittag des 11. März eingeleitet zu haben, beanspruchte Dr. F. Haslinger für die Schüler der HAK: Sie hätten ihre Schule verlassen, um gegen die Entlassung eines nationalsozialistischen Professors zu demonstrieren.²⁷ Auch hinter diesem Anlaß stand die Absicht

²¹ StLA, LSR 1-Vn-20/2 1938.

²² Dazu: Karner, Die Steiermark (wie Anm. 1), S. 46.

²³ Meldung der Direktion der Bundes-Lehrer- und Lehrerinnen-Akademie in Graz an den LSR: StLA, LSR 1-Vn-20/8 1938.

²⁴ Meldung der Direktion der Frauenoberschule der Ordensfrauen vom Hl. Herzen Jesu an den LSR: StLA, 1-Vn-20/1 1938.

²⁵ Robert Janeschitz-Kriegl, Erinnerungen aus der Kampfzeit, in: Jb. 1. Staatsrealgymnasium Lichtenfelsgasse 1937/38, S. 10.

²⁶ StLA, LSR 1-Vn-20/13 1938.

²⁷ Franz Haslinger, Die Grazer Staatshandelsakademie und die deutsche Schicksalswende 1932—1938, in: Jb. Staatshandelsakademie 1937/38, S. 35 ff.

der Nationalsozialisten, mit allen Mitteln die Lage zu destabilisieren: der „entlassene“ Probelehrer hatte für einen erkrankten Kollegen nur vorübergehend Vertretungsstunden übernommen, die einen Monat später nach einer Ausschreibung in der Wiener Zeitung an einen wirklichen Bundeslehrer vergeben wurden.²⁸

Da zu befürchten war, daß die streikenden Schüler auch am nächsten Tag den Unterricht boykottieren würden, wollte der LSR durch folgende Mitteilung via RAVAG und amtliche Nachrichtenstelle Ruhe und Ordnung an den Schulen wiederherstellen: „Um irreführenden Gerüchten vorzubeugen, teilt der Landesschulrat mit, daß an allen Schulen selbstverständlich nach wie vor der regelmäßige Schulbetrieb in vollem Umfang aufrechterhalten bleibt.“²⁹ Doch die Ereignisse der folgenden Stunden und Tage — der Rücktritt des Bundeskanzlers und der „Anschluß“ Österreichs an Hitler-Deutschland — veränderten den gesamten Staat und damit auch das Schulsystem grundlegend. Der Unterricht begann erst vier Tage später wieder, am 17. März, entweder mit einer „kurzen, aber begeisterten Ansprache“ oder stundenlangen Feiern. Zurückhaltend und doppelsinnig kommentierte der Chronist des Fürstbischöflichen Knabenseminars den Unterrichtsbeginn: „Das Lied der Deutschen bildete den Schluß der denkwürdigen Feier.“³⁰

Entlassungen und Beurlaubungen im Schuldienst nach dem „Anschluß“

Die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch die Nationalsozialisten am frühen Morgen des 12. März führte bereits nach wenigen Stunden zu grundlegenden personellen Veränderungen an den steirischen Mittelschulen, da seit dem 12. Februar, wie Dr. Franz Haslinger berichtete,³¹ die Organisationsstruktur der Partei in Zusammenarbeit mit dem Volkspolitischen Referat aufgebaut wurde, so daß die Schlüsselstellen sozusagen „über Nacht“ zu arbeiten beginnen konnten. Die Namen der Direktoren, die suspendiert werden sollten, standen bereits am Vormittag zu Beginn der Verhandlung im LSR fest, über die Verteilung der Posten mußte man sich aber, wie das Protokoll zeigt, erst einigen, da mehrere Anwärter in Frage kamen.³² Nachdem die Liste mit den Namen der zu beurlaubenden Direktoren sowohl LSI Prof. Alfred Greil, der die Organisation der Mittelschullehrer im NSLB während der Verbotszeit übernommen hatte,³³ als auch dem neuernannten Landesrat Prof. Dr. Josef Papesch zur Bestätigung vorgelegt worden war, wurden alle Direktoren bis auf Dr. Andreas Aigner (Realschule Graz) und Dr. Otto A. Puschnig (Ev. Frauenoberschule) mit 14. März beurlaubt.³⁴ In

²⁸ Für wertvolle Hinweise zu den Ereignissen des Jahres 1938 an der HAK bin ich Herrn Hofrat Neumann zu Dank verpflichtet. — Gerade diese Stellenausschreibung und Stundenvergabe sind durch die Akten des LSR gut dokumentiert (StLA, LSR 2-Hn-7/20 1937), so daß von willkürlicher Entlassung des Hilfslehrers Dr. Haimo Hofmann wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung, wie Franz Haslinger es darzustellen versuchte (wie Anm. 27), nicht die Rede sein kann.

²⁹ StLA, LSR 3-Ag-6/5 1938.

³⁰ Jb. Fürstbischöfliches Knabenseminar 1937/38, S. 36.

³¹ Haslinger, Staatshandelsakademie (wie Anm. 27).

³² StLA, LSR 2-Mn-3/1 1938. Laut Protokoll nahmen an der Verhandlung Dr. Peter Sernetz, Dr. Otto Rüpshl und Dr. Max Jessernigg teil.

³³ Anmerkung K. Urraggs zum Schreiben vom 6. April 1938 an den für personalpolitische Maßnahmen beim Reichsstatthalter bestellten Personalkommissar: StLA, 1-Scha 1937.

³⁴ wie Anm. 32.

dieser Situation legten auch die Direktoren der Grazer katholischen Privatschulen die Leitung zurück, der Direktor der Lehrerakademie hingegen ließ sich beurlauben. Ihre Stelle übernahmen kommissarische Leiter.³⁵ Außerdem wurden als erste „Wiedergutmachungsmaßnahme“ die Direktoren am BRG Fürstenfeld, am BRG Leoben (mit 21. April) und an der HAK, die wegen ihrer NS-Gesinnung frühzeitig pensioniert worden waren, reaktiviert. Neben den elf Direktoren umfaßte die erste Welle der Beurlaubungen und Entlassungen auch 25 Professoren und Hilfslehrer aller Verwendungsgruppen, von denen einige nach kurzer Zeit allerdings wieder beschäftigt wurden.³⁶ Diese raschen personellen Änderungen in der Folge des 12. März wurden erst nach mehrmaliger Aufforderung gegenüber dem BMfU begründet, das zwar die getroffenen Maßnahmen zur Kenntnis nahm und bestätigte, aber doch die Eigenmächtigkeit des steirischen LSR mit folgendem Hinweis deutlich kritisierte: „Schließlich wird bemerkt, daß auf dem Gebiet der dem österreichischen Unterrichtsministerium unterstehenden mittleren und niederen Lehranstalten eine Änderung der Kompetenz im Verhältnis des Unterrichtsministeriums zu den Landesbehörden bisher nicht eingetreten ist.“³⁷

Details der Begründungen lassen den Schluß zu, daß Funktionäre der NSDAP, insbesondere des NSLB und der HJ, die Weisung des NS-Nachrichtendienstes aus dem Jahre 1937 befolgt hatten³⁸ und schon frühzeitig ein Verzeichnis „aller ausgesprochenen Systemschweine und Nazifresser“, wie es in der Weisung heißt, vorbereitet und belastendes Material gesammelt hatten. Die Enthaltungen selbst wurden u. a. auf folgende Weise begründet: „In allen seinen Äußerungen schärfster Gegner des Gesamtdeutschums . . . strengster Verfolger jeder nationalen Regung bei den Schülern. Stets für schärfste Bestrafung . . .“, „überzeugter Monarchist . . .“, „überzeugter, aber gemäßigter KVer . . .“, „trat in gehässigster Art gegen national eingestellte Schüler auf . . .“, „hat mehr als 30 Schüler wegen ihrer nationalen Gesinnung aus der Anstalt entfernt, auch zwei Professoren entheben lassen . . .“, „wird besonders wegen einer Dollfuß-Gedächtnisrede, in der er von ‚braunen Mörderbanden‘ sprach, von Zöglingen und der Lehrerschaft Steiermarks abgelehnt . . .“. Neben ideologischer Gegnerschaft wurden den Enthobenen auch „Verständnislosigkeit“, „Härte“, ja „Lieblosigkeit“ der Jugend gegenüber und charakterliche Mängel wie „egoistisch, materialistisch“, „stark materiell eingestellt“ vorgeworfen, wobei vereinzelt durch den Zusatz „derzeit ganz ungeeignet“ oder „nach einer Umschulung berücksichtigtenswert“ eine spätere Wiederverwendung offen blieb.

Die Entschlossenheit des neuen Regimes, jeglichen Widerstand in den Schulen auszuschalten und Gegner einzuschüchtern, beweist auch die Tatsache, daß zumindest sieben Direktoren und Professoren von örtlichen Parteifunktionären verhaftet wurden und zum Teil wochenlang inhaftiert blie-

³⁵ StLA, LSR 2-MN-3/2 1938.

³⁶ StLA, LSR 2-MN-4/1 1938: Eine große Zahl der dienstenthobenen Professoren übte Funktionen in der VF und der Christlich-deutschen Turnerschaft aus und gehörte auch einer katholischen Korporation an; nach 1945 wurden die leitenden Positionen im Schuldienst vor allem diesen Lehrern übertragen.

³⁷ StLA, LSR 2-Mn-4/8 1938.

³⁸ Abschrift des Arbeitsprogramms für Nachrichtendienstleiter: AdR, BKA-Inneres, 22 Stmk., Akt 342.443-G. D./1937 (KT. 5152).

³⁹ StLA, LSR 2-Mn-4/5 und 4/8 1938.

ben⁴⁰. Einer der Verhafteten, Dir. i. R. Leonhard Neumann, der bereits am Vormittag des 12. März verhaftet und wieder entlassen worden war, berichtet über seine zweite Verhaftung am selben Tag: „... Nachmittags standen HJ-Jungen vor unserem Haus und im Hof. Um festzustellen, ob diese Bewachung mir gelte, öffnete ich die Wohnungstür. Sofort sprang ein HJ-Junge auf mich zu und forderte mich auf, in der Wohnung zu bleiben, bis ich verhaftet werde. Nach kurzer Zeit erschien ein SS-Mann und brachte mich in das Polizeigefängnis in der Paulustorgasse... Mit einem verhafteten Polizeioffizier teilte ich die Zelle.“

Um eine möglichst vollständige Kontrolle über die Schulen zu erreichen, wurden auch die Beamten des LSR⁴¹ und der Schulaufsicht, soweit sie nicht illegale Parteimitglieder gewesen waren, ausgewechselt: Die Stelle des schon seit 1. März „krankheitshalber“ beurlaubten LSI Dr. Rudolf Scharfetter⁴² übernahm Prof. Alfred Greil, seit 1931 Parteimitglied⁴³ und NS-Zellenleiter, für Dr. Viktor Kollars wurde Prof. Paul Geißler, ehemaliger Gau-SA-Führer, Fachinspektor für Leibeserziehung, während Prof. Leo Scheu Fachinspektor für Zeichnen und Nadelarbeit blieb.

Nachdem die Dienstenthebungen unmittelbar nach dem „Anschluß“ noch ohne gesetzliche Grundlage erfolgt waren, wurde im Mai mit der „Verordnung zur Neuordnung des Berufsbeamtentums“⁴⁴ dem LSR der gesetzliche Auftrag erteilt und ein Instrument in die Hand gegeben, gegen „Beamte, die nach ihrem bisherigen politischen Verhalten nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten“ (§ 4), vorzugehen oder sie aus rassistischen Gründen (§ 3) zu entlassen. Auf Grund dieser Verordnung wurden im Mittelschulbereich (einschließlich HAK, Lehrerbildungsanstalt und BEA Liebenau) 44 Direktoren und Professoren aller Verwendungsgruppen enthoben, wobei in vier Fällen § 3 und § 4 zusammenfielen. Die betroffenen Lehrer wurden in den Ruhestand versetzt oder bei niederem Dienstalder entlassen; eine Versetzung auf einen anderen, niederen Dienstposten, eine Sanktion, die beispielsweise an steirischen Pflichtschulen oder im Bereich der LSR für Salzburg und Kärnten auch an Mittelschulen zur Anwendung kam, wurde nicht verfügt.⁴⁵

⁴⁰ Verhaftungen in Graz: Fachinspektor Dr. Kollars, Dir. Dr. Vogelsang, Dir. Dr. Zöhrer, L. Neumann, O. Kikal; in Knittelfeld: Dr. Klein; in Bruck/Mur: Dir. Dr. Schöler; in Leoben: Dr. Schröckenfuchs.

⁴¹ Hofrat Max Stiasny, der als Jurist und Spitzenbeamter im LSR mit den Interna der Behörde bestens vertraut war, behielt seine Stelle, obwohl er u. a. in Disziplinarfällen wegen NS-Betätigung die Strafanträge formuliert hatte. Die Beurlaubungsbescheide vom 14. März waren von ihm ausgefertigt (Abb. S. 75).

⁴² Der kommissarische Leiter des LSR K. Urragg hielt Scharfetter „infolge seiner Einstellung zur Partei für den Schuldienst nicht geeignet“ (wie Anm. 33). Ein Jahr später wurde er allerdings wieder als LSI eingesetzt.

⁴³ wie Anm. 33.

⁴⁴ Verordnung zur Neuordnung des österr. Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, GBL. f. Ö. 1938, 56.

⁴⁵ AVA Unterricht, 10 CI in gen. Zl. 304.678 und Zl. 304.679/1938. Folgende Direktoren und Professoren wurden entlassen: Dr. Hans Vogelsang, Dr. Josef Krischan, Dr. Franz Thaller, Dr. Jaroslav Wenko, Dr. Rupert Wilhelm, Dr. Wilhelm Hübel, Anton Krebl, Josef Kikal, Dr. Hermann Juri, Erich Burgarell, Dr. Josef Recla, Dr. Bruno Stettinger, Dr. Albert Thalhammer, Dr. Robert Rieder, Dr. Josef Serska, Dr. Alfred Breit, Emmerich Kresbach, Dr. Johann Lorenz, Dr. Alois Schöler, Dr. Alfred Brus, Johann Sonnleitner, Johann Wiesinger, Dr. Anton Klein, Josef Steps, Hans Friessnig, Dr. Karl Schröckenfuchs, Karl Krajcick, Max Drogenig, Dr. Josef Dörfler, Dr. Franz Gölles, Dr. Rudolf Freis, Dr. G. Mittelbach, Rudolf Schill, Max Kössler, Dr.

Steiermärkischer Landesschulrat.

2 Mn 4/1 - 1938.

Graz, am 14. März 1938.

Mittelschullehrkräfte,
Beurlaubung.

Rückschein!

An

Herrn Professor

in

.

Da Sie eine weitere gedeihliche Zusammenarbeit zwischen der überwiegenden Mehrheit der Lehrer und Schüler an Ihrer Schule durch Ihr Verhalten in den vergangenen Jahren selbst unmöglich gemacht haben und Ihr ferneres Verbleiben im Dienste eine schwere Gefahr für die notwendige Ruhe und Ordnung im Schulbetriebe bedeuten würde, beurlaubt Sie der derzeitige Gauleiter der N.S.D.A.P. und Landeshauptmann von Steiermark in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Landesschulrates bis auf weiteres.

Einen endgiltigen Bescheid über Ihre fernere amtliche und dienstrechtliche Stellung erhalten Sie, wenn das Unterrichtsministerium über den vom Landesschulrate in dieser Angelegenheit vorgelegten Bericht eine Entscheidung getroffen hat.

Der Vorsitzende des Landesschulrates:

Hel f r i c h e. h.

An die

Direktion des der

in

zur Kenntnis, Zustellung, Vorlage des Nachweises hierüber und Antragstellung für die Lehrfächerverteilung.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Landesschulrat
Stiasny

Stiasny

Beurlaubungsbescheid für Mittelschullehrer nach dem „Anschluß“

Die durch die Enthebungen freigewordenen Stellen wurden auf die im Dienst stehenden Professoren und Probelehrer aufgeteilt. Zusätzlich wurden ca. 20 suspendierte oder wegen ihrer NS-Gesinnung „beschäftigungslose“ Professoren bevorzugt als „Wiedergutmachung“ angestellt.⁴⁶ Eine weitere Änderung der Lehrfächerverteilungen verursachte die Rückversetzung jener Professoren an ihre frühere Dienststelle, die in der Zeit des Ständestaates in die Steiermark strafversetzt worden waren.⁴⁷ Andere Professoren wiederum sahen in der „Zeit des gegenwärtigen Umbruchs“, wie es in einem Versetzungsgesuch hieß, eine Möglichkeit, sich beruflich zu verbessern, und suchten um eine Anstellung in der Steiermark an. Dazu belasteten in den folgenden Monaten die Rückkehr illegaler Nationalsozialisten aus Deutschland und die Versetzungswünsche von Lehrern aus dem „Altreich“ in die „Ostmark“ die Anstellungssituation, die überdies durch die Entfernung von rund 6000 jüdischen Schülern aus den Wiener Mittelschulen und den daraus resultierenden Lehrerüberschuß verschärft wurde.

Ein Jahr später jedoch sollte der Kriegsbeginn die Anstellungs- und Schulsituation auf tragische und dramatische Weise wiederum verändern.

Zusammenfassend lassen sich unter Auswertung der Jahresberichte, der Landesschulratsakten der Jahre 1936—1938⁴⁸ und des Aktenmaterials des BMfU, welches die steirischen Mittelschulen und die Schulaufsicht betrifft, folgende Feststellungen treffen, wobei die Verbindung zwischen HJ und Schule noch gesondert zu untersuchen wäre:

1. Die Nationalsozialisten waren im Ständestaat weitgehend aus den führenden Positionen in den Mittelschulen entfernt und durch Sanktionen soweit diszipliniert, daß sie — selbst noch im Dezember 1937 — jede offene Aktivität vermieden bzw. bei Untersuchungen abstritten.
2. Der „harte Kern“ der Nationalsozialisten, zu dem jene rund 40 Professoren zu zählen sind, welche sich als „Illegale“ in einem Disziplinarverfahren zu verantworten hatten und (oder) nach dem „Anschluß“ durch Ver-

Franz Zöhrer, Dr. Franz Fabian, Leonhard Neumann, Raoul Pänitsch, Dr. Konrad Reinthaler, Dr. Fritz Reinhardt, Hermine Bergmeister, Dr. Viktor Kollars, Viktor Duss, Hedwig Moosbrugger.

Bezogen auf den Dienstpostenplan (Stand 1. Dezember 1937) waren von den Enthebungen ca. 10 Prozent aller steirischen Mittelschullehrkräfte betroffen, davon sechs aus „rassischen“ Gründen (§ 3). Zum Vergleich: in Wien verloren rund 210 Direktoren und Professoren, davon 140 auf Grund des § 3, bis zum 30. Juni 1938 ihre Stelle, das waren ca. 13 Prozent der Lehrerschaft; in Salzburg waren 11,5 Prozent und in Kärnten 14 Prozent der Mittelschullehrer Opfer der NS-Personalpolitik: AVA Unterricht, 10 Cl in gen. Zl. 24.145/1938. — Die Beurlaubungen und Entlassungen wurden in den Jahresberichten zwar erwähnt, aber weiter nicht kommentiert: Eine Ausnahme bildete in dieser Hinsicht das BRG Leoben, an dem Dr. Alfred Peintinger in zwei Artikeln, im Jahresbericht 1937/38 und in der Zeitung des NSLB, vor allem mit Dir. Vogelsang „abrechnete“: Vogelsang, der bis zum September 1937 das Realgymnasium geleitet hatte, wurde nach seiner Verhaftung in das Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt, das er jedoch überleben konnte.

⁴⁶ StLA, LSR 1-Pn-12/3 1938. Neben dieser Form der „Wiedergutmachung“ gab es finanzielle Entschädigungen für die in der Zeit der Suspendierung, Pensionierung oder Inhaftierung im Anhaltelager erlittenen Gehaltseinbußen. In der Folge wurden in der Steiermark zehn Nationalsozialisten, darunter eine Frau, unter dem Titel „Alte Kämpfer der Ostmark“ bevorzugt zum Studienrat oder Studiendirektor ernannt.

⁴⁷ So wurde im Jahresbericht des Realgymnasiums in Knittelfeld darauf hingewiesen, daß fünf Professoren (ein Drittel des Lehrkörpers) an diese Schule wegen ihrer politischen Gesinnung strafversetzt worden waren: „In der Systemzeit hatte die Anstalt die Ehre, eine ausgesprochene Strafanstalt zu sein.“ (Jb. Realgymnasium Knittelfeld 1937/38, S. 29)

⁴⁸ Die Akten der Jahre 1939 bis 1945 sind zur Gänze verlorengegangen.

leihung einer leitenden Stelle dienstrechtlich oder finanziell entschädigt wurden, wies ein Durchschnittsalter von ca. 50 Jahren auf; jüngere Nationalsozialisten waren durch gezielte Aufnahme und durch Entlassungen, die auf Grund der Dienstpragmatik vor allem bei widerruflichen Lehrern und Hilfslehrern verfügt werden konnten, vom Schuldienst leichter fernzuhalten.

3. Erst das „Berchtesgadener Abkommen“ mit Hitler-Deutschland und die Unterstützung durch Innenminister Seyß-Inquart machte es nationalsozialistischen Lehrern und Schülern möglich und ermutigte sie, sich zu deklarieren und dem Ständestaat offen Widerstand zu leisten.
4. Unter Berufung auf die feierliche Erklärung der österreichischen Bischöfe, bei der für den 10. April 1938 angesetzten Volksabstimmung mit „Ja“ zu stimmen, appellierte die Leitung der christlich-deutschen Lehrerschaft an alle Lehrer, dem Anschluß zuzustimmen. Diese Akzeptanz des „Anschlusses“ von seiten der katholischen und auch evangelischen Kirche, im einzelnen Fall auch die drohende existentielle Notlage und der Prestigeverlust bei Kollegen und Schülern waren sicher mitbestimmend dafür, daß einige beurlaubte Professoren nach dem „Anschluß“ in Bittgesuchen und Rechtfertigungsschreiben „dem Führer und seinen Behörden in gewissenhaftem Gehorsam ergeben“, wie ein Bittsteller formulierte, den Nationalsozialisten die Mitarbeit „am Aufbau des großdeutschen Vaterlandes“ anboten: Jene offiziellen Kooperationsangebote einzelner Dienstenthobener an die Nationalsozialisten zeigen, daß selbst Vertreter des ständestaatlichen Systems in den Tagen des „Anschlusses“ durchaus bereit waren — wie viele andere —, den neuen Dienstgeber zu akzeptieren, wobei auf die außerordentlichen Belastungen, denen die Enthobenen ausgesetzt waren, zuletzt noch einmal nachdrücklich verwiesen werden muß.⁴⁹

⁴⁹ AVA Unterricht, 10 Cl Stmk.: in gen. Zl. 10.164 II/8/1938.